

Anlage 1 zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Wittmar für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses "Bürgerschänke am Rothebach"

Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Bürgerschänke werden folgende Gebühren erhoben:

	Ortsansässige	Ortsfremde
a) Saal, Gastraum, Veranda, Theke, Küche		
1. Für Familienfeier	110 €	160 €
2. Für gewerbliche Nutzung	250 €	250 €
3. Für stundenweise Nutzung bis 3 Stunden	50 €	50 €
b) Gastraum, Veranda, Theke, Küche		
1. Für Familienfeier	60 €	80 €
2. Für gewerbliche Nutzung	125 €	125 €
3. Für stundenweise Nutzung bis 3 Stunden	30 €	30 €
c) Kegelbahn		
1. Nutzung 2 Stunden	30 €	30 €
2. jede weitere Stunde	10 €	10 €
d) Reinigungsgebühr		
für die Endreinigung der Räume	40 €	40 €
e) Kautiön		
für evtl. Beschädigungen wird eine Kautiön in Höhe von mit Zahlung der Nutzungsgebühr fällig. Diese wird erstattet, sofern keine Beschädigungen entstehen. Bei Buchung durch Ortsansässige kann von der Erhebung einer Kautiön abgesehen oder diese reduziert werden.	(200 €)	200 €
f) Gebühr für verlängerte Nutzung		
Für die Nutzung der Räume am Vortag der Veranstaltung ab 17.00 Uhr oder dem auf die Veranstaltung folgenden Tages bis 15.00 Uhr	50 €	50 €

g) Befreiung von der Benutzungsgebühr

Von den Parteien, Vereinen, Verbänden und ähnlichen Personenkreisen **der Gemeinde Wittmar** wird für Versammlungen sowie eine, nicht kommerzielle, Veranstaltung im Jahr eine Benutzungsgebühr gem. a) und b) **nicht erhoben**.

Sie haben hierfür lediglich eine Reinigungsgebühr in Höhe von 40,00 € zu entrichten.

h) Die Gebühr für mehrtägige oder ständig wiederkehrende Veranstaltungen ist von Fall zu Fall vom Verwaltungsausschuss zu entscheiden.

i) Bei Rücktritt von Veranstaltungen wird eine Gebühr in Höhe von 50 % erhoben, wenn die Absage innerhalb eines Zeitraumes von 2 Wochen vor Inanspruchnahme der Räumlichkeiten erfolgt. Sollte eine anderweitige Vermietung möglich sein, wird die Gebühreneinnahme auf die Ausfallgebühr angerechnet. Über Ausnahmen in Krankheits- und Trauerfällen zur Vermeidung von unbilligen Härten entscheidet der Verwaltungsausschuss.

Wittmar, 20.12.2022
Der Bürgermeister

(Pielok)